

Deutsche Wohnen AG

Frankfurt am Main

ISIN DE000A0HN5C6 WKN A0HN5C

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2015

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Freitag, den 12. Juni 2015**um 10.00 Uhr (MESZ)
im

Marriott Hotel Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main

stattfindenden

 $ordent lichen\ Hauptversammlung\ 2015$

eingeladen.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den § 289 Absatz 4 und 5, § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2014
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2014 der Deutsche Wohnen AG
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes für das Geschäftsjahr 2015
- 6. Wahlen zum Aufsichtsrat
- 7. Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrates und entsprechende Satzungsänderung sowie Satzungsänderung bezüglich der Amtszeit nachrückender Aufsichtsratsmitglieder
- 8. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2015 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie entsprechende Änderung der Satzung
- 9. Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Volumen von bis zu EUR 1,5 Mrd. mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2015 in Höhe von EUR 50 Mio., Aufhebung der bestehenden (restlichen) Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, teilweise Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2014/I und entsprechende Satzungsänderung

- 10. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Deutsche Wohnen AG und der Larry I Targetco (Berlin) GmbH
- 11. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Deutsche Wohnen AG und der Larry II Targetco (Berlin) GmbH

II. Berichte des Vorstands

- 1. Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2015 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie entsprechende Änderung der Satzung)
- 2. Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrecht im Volumen von bis zu EUR 1,5 Mrd. mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2015 in Höhe von EUR 50 Mio., Aufhebung der bestehenden (restlichen) Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, teilweise Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2014/I und entsprechende Satzungsänderung)
- 3. Bericht des Vorstands über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen aufgrund der Ermächtigung vom 11. Juni 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts im September 2014

III. Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 295.020.995,00 und ist eingeteilt in 295.020.995,00 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der ordentlichen Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Einberufung beträgt somit 295.020.995. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des

Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur

diejenigen Inhaberaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung

muss der Gesellschaft daher spätestens am Freitag, den 05. Juni 2015, 24.00 Uhr MESZ,

unter der nachstehenden Adresse

Deutsche Wohnen AG

c/o HCE Haubrok AG

Landshuter Allee 10

80637 München

Telefax: +49 (0) 89 210 27 289

E-Mail: meldedaten@hce.de

zugegangen sein, und die Inhaberaktionäre müssen der Gesellschaft gegenüber den besonderen

Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, dass sie zu Beginn des Freitags, den

22. Mai 2015, also 0.00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag), Aktionär der Gesellschaft waren. Für

den Nachweis des Anteilsbesitzes reicht ein durch das depotführende Institut erstellter

besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes aus.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der

vorgenannten Adresse spätestens am Freitag, den 05. Juni 2015, 24.00 Uhr MESZ, zugehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB)

und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft

unter http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche

Hauptversammlung 2015").

Bedeutung des Nachweisstichtags:

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung

des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht

hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei

ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht

keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Falle der

vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist

für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des

-4-

Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch im Falle der Vertretung des Aktionärs sind die fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und darüber hinaus bei Inhaberaktionären der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes bzw. bei Namensaktionären die Eintragung im Aktienregister wie vorstehend beschrieben erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder diesen gemäß § 135 Absatz 8 bzw. § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute, Unternehmen oder Vereinigungen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder ihnen gemäß § 135 Absatz 8 bzw. § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute, Unternehmen oder Vereinigungen erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder diesen gemäß § 135 Absatz 8 bzw. § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute, Unternehmen oder Vereinigungen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Das Vollmachtsformular wird von der Gesellschaft nach erfolgter Anmeldung zusammen mit der

Eintrittskarte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht auf der Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015")

zum Download bereitgehalten.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an folgende E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden:

vollmacht@hce.de

Weitere Hinweise zum Vollmachtsverfahren finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015").

4. Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären wieder an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Dabei bitten wir zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen Aktionäre eindeutige Weisung erteilen, und dass die Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig können die Stimmrechtsvertreter Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Die Erteilung einer solchen Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter ist im Vorfeld der Hauptversammlung nur mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars möglich, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur ordentlichen Hauptversammlung erhalten. Das entsprechende Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

 $\label{eq:http://ir.deutsche-wohnen.com} \mbox{ (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015").}$

zum Download bereit.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und die Erteilung von

Weisungen an sie sind bis Donnerstag, den 11. Juni 2015, 24.00 Uhr MESZ, eingehend zu

übermitteln; sie bedürfen der Textform. Die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die

von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder auf

elektronischem Weg (per E-Mail) sind an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Wohnen AG

c/o HCE Haubrok AG

Landshuter Allee 10

80637 München

Telefax: +49 (0) 89 210 27 289

E-Mail: vollmacht@hce.de

5. Weitere Rechte der Aktionäre

> Anträge von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 a)

Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den

anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen,

können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht

werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage

beiliegen.

Ein solches Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der

Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung zugehen; der Tag des Zugangs

und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglicher

Zugangstermin ist also Dienstag, der 12. Mai 2015, 24.00 Uhr MESZ. Später

zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Die betreffenden Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten

vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis

zur Entscheidung über die Bekanntmachung des Ergänzungsverlangens halten

(§ 122 Absatz 2 Aktiengesetz in Verbindung mit §§ 122 Absatz 1 Satz 3, 142 Absatz 2

Satz 2 Aktiengesetz).

-7-

Etwaige Ergänzungsverlangen bitten wir, an folgende Adresse zu übermitteln:

Deutsche Wohnen AG

Vorstand

z. Hd. Herrn Dirk Sonnberg

Mecklenburgische Straße 57

14197 Berlin

b) Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Aktiengesetz

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am **Donnerstag, den 28. Mai 2015, 24.00 Uhr MESZ**, zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015")

zugänglich gemacht (vgl. § 126 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz).

In § 126 Absatz 2 Aktiengesetz nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015")

beschrieben. Die Begründung braucht insbesondere nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen nebst Begründung ist folgende Adresse

ausschließlich maßgeblich:

Deutsche Wohnen AG

Investor Relations

Mecklenburgische Straße 57

14197 Berlin

Telefax: +49 (0) 30 89 786-5409

E-Mail: ir@deutsche-wohnen.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht zugänglich gemacht.

Gegenanträge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt

werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge

zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte

Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

c) Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 Aktiengesetz

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl des

Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) und zur Wahl von Mitgliedern des

Aufsichtsrats (Tagesordnungspunkt 6) zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen

Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und

der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am Donnerstag,

den 28. Mai 2015, 24.00 Uhr MESZ, zugegangen sind, werden unverzüglich über die

Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche

Hauptversammlung 2015")

zugänglich gemacht. Wahlvorschläge von Aktionären brauchen nicht zugänglich gemacht

zu werden, wenn sie nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der

vorgeschlagenen Person enthalten. Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden.

In § 127 Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 126 Absatz 2 und § 127 Satz 3 in

Verbindung mit § 124 Absatz 3 Satz 4, § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz sind weitere

Gründe genannt, bei deren Vorliegen die Wahlvorschläge von Aktionären nicht über die

Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der

-9-

Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche

Hauptversammlung 2015")

beschrieben.

Für die Übermittlung von Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:

Deutsche Wohnen AG

Investor Relations

Mecklenburgische Straße 57

14197 Berlin

Telefax: +49 (0) 30 89 786-5409

E-Mail: ir@deutsche-wohnen.com

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht.

d) Auskunftsrechte der Aktionäre

Nach § 131 Absatz 1 Aktiengesetz ist jedem Aktionär auf Verlangen in der

Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu

geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung

erforderlich ist. Diese Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die

rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen

Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss

einbezogenen Unternehmen.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 Aktiengesetz näher ausgeführten Voraussetzungen

darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Eine ausführliche Darstellung der

Voraussetzungen, unter denen der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf

der Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche

Hauptversammlung 2015").

Außerdem ist nach § 293g Absatz 3 Aktiengesetz jedem Aktionär zu den

Tagesordnungspunkten 10 und 11 auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft

über alle für den Vertragsschluss wesentlichen Angelegenheiten des anderen Vertragsteils

zu geben.

-10-

6. Veröffentlichungen auf der Internetseite / Auslage in Geschäftsräumen / Ergänzende Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

http://ir.deutsche-wohnen.com (dort im Bereich "Hauptversammlungen" > "Ordentliche Hauptversammlung 2015")

abrufbar und liegen in den Geschäftsräumen der Deutsche Wohnen AG in Frankfurt am Main (Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main) und in Berlin (Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus:

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2:

• Der festgestellte Jahresabschluss und der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014, der Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 sowie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach den § 289 Absatz 4 und 5, § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs zum 31. Dezember 2014.

Zu dem Tagesordnungspunkt 8:

Der Bericht des Vorstands gemäß § 203 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit
 § 186 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz.

Zu dem Tagesordnungspunkt 9:

• Der Bericht des Vorstands gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz.

Zu dem Tagesordnungspunkt 10:

- Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutsche Wohnen AG und der Larry I Targetco (Berlin) GmbH vom 28. April 2015,
- die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der Deutsche Wohnen AG für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 sowie die Lageberichte der Deutsche Wohnen AG und die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014,

- die Jahresabschlüsse der Larry I Targetco (Berlin) GmbH für die Geschäftsjahre
 2012, 2013 und 2014, sowie
- der nach § 293a Aktiengesetz erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der Deutsche Wohnen AG und der Geschäftsführung der Larry I Targetco (Berlin) GmbH.

Zu dem Tagesordnungspunkt 11:

- Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutsche Wohnen AG und der Larry II Targetco (Berlin) GmbH vom 28. April 2015,
- die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der Deutsche Wohnen AG für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 sowie die Lageberichte der Deutsche Wohnen AG und die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014,
- die Jahresabschlüsse der Larry II Targetco (Berlin) GmbH für die Geschäftsjahre
 2012, 2013 und 2014, sowie
- der nach § 293a Aktiengesetz erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der Deutsche Wohnen AG und der Geschäftsführung der Larry II Targetco (Berlin) GmbH.

Zudem:

 Bericht des Vorstands über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen aufgrund der Ermächtigung vom 11. Juni 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts im September 2014.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am Freitag, den 12. Juni 2015, zugänglich sein. Der gesetzlichen Verpflichtung ist mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan. Zusätzlich werden die Unterlagen jedem Aktionär auf Verlangen einmalig kostenlos und unverzüglich per einfacher Post zugesandt.

Etwaige im Sinne der vorgenannten Fristen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen von Aktionären werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden.

Diese Einladung wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Frankfurt am Main, im Mai 2015

Deutsche Wohnen AG

Der Vorstand